Fragen und Antworten rund um die Anmeldung in einem Kindergarten der Gemeinde Moormerland

1. Wann kann ich mein Kind für einen Kindergarten anmelden?

In die Kindergärten werden Kinder aufgenommen, die mindestens 3 Jahre alt sind.

Eine Anmeldung für einen Platz im Kindergarten ist nur über das Online-Anmeldeverfahren der Gemeinde Moormerland möglich.

2. Welche kommunalen Kindergärten gibt es in Moormerland?

Für folgende Kindergärten können die Kinder jetzt online angemeldet werden:

- Kindergarten Jheringsfehn, Altebeek 94a, 26802 Moormerland (Tel.: 04954/5270)
- Kindergarten Neermoor, Norderstraße 6a, 26802 Moormerland (Tel.: 04954/2254)
- Löwenzahn Oldersum, Bahndobben 4, 26802 Moormerland (Tel.:04924/378)
- Kleiner Kindergarten Veenhusen, Hauptstraße 113, 26802 Moormerland (Tel.: 04954/3679)
- Kindergarten Veenmäuse, Veenpad 6, 26802 Moormerland (Tel.: 04954/5471)
- Kindergarten Warsingsfehn, Am Hang 3, 26802 Moormerland (Tel.: 04954/1009)

3. Mein Kind hat einen besonderen Förderbedarf. Gibt es Integrationseinrichtungen in Moormerland?

Ja, in den Kindergärten Veenmäuse und Neermoor werden Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen und/oder einem erhöhten Förderdarf zusammen mit Kindern ohne besonderen Förderbedarf betreut. Sie erfahren dadurch eine optimale Unterstützung (falls vorhanden, bitte eine Anerkennung über den Förderbedarf bei dem entsprechenden Kindergarten einreichen).

4. Wann muss ich mein Kind anmelden? Gibt es eine Frist?

Der Anmeldezeitraum für das entsprechende Kindergartenjahr endet landkreisweit am 28. Februar eines Jahres. Bis dann muss die Online-Anmeldung erfolgt sein.

5. Muss ich mein Kind noch einmal anmelden, wenn der Verwaltung die Anmeldung bereits vorliegt?

Nein, aber auch in diesem Fall werden zukünftig ausschließlich die ersten drei Wünsche berücksichtigt.

6. Wie kann ich mein Kind anmelden? Wo bekomme ich ein Anmeldeformular?

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich Online. Das Online-Formular finden Sie unter der „Übersicht aller Einrichtungen“. Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Online-Anmeldung auf eine korrekte Angabe und Schreibweise ihrer Daten.

7. Kann ich mein Kind auch direkt in einem Kindergarten anmelden?

Nein, die Anmeldungen für die Kindergärten in Trägerschaft der Gemeinde Moormerland werden zentral im Rathaus erfasst und bearbeitet. Selbstverständlich gibt es aber weiterhin die Möglichkeit, sich die Kindergärten vor einer Anmeldung anzuschauen.

8. Wie werden die Online-Anmeldungen ausgewertet?

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird die Anmeldesituation entsprechend der angegebenen Wunschoption und unter Berücksichtigung der freien Plätze und der Vorgaben zur Platzvergabe mit den Einrichtungsleitungen abgestimmt. Im Anschluss werden die Aufnahmebestätigungen mit den entsprechenden Vertragsunterlagen durch die aufnehmende Einrichtung verschickt.

9. Wenn ich nur einen Wunsch bzw. eine Priorität angebe, bekomme ich dann meinen Wunschplatz?

Wird nur ein Wunschplatz angegeben, haben Sie somit Ihr Wunsch- und Wahlrecht ausgeübt. Reichen die zur Verfügung stehenden Plätze in Ihrer Wunscheinrichtung nicht aus, kann es sein, dass Ihr Kind unter Umständen dort keine Berücksichtigung findet.

Sofern Sie einen zweiten bzw. dritten Wunsch angegeben haben, kann Ihr Kind für diese Einrichtungen, in der Reihenfolge Ihrer Wünsche, berücksichtigt werden, wenn hier die zur Verfügung stehenden Plätze ausreichen.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass drei von vier Kindern einen ihrer Wunschplätze erhalten. Sollte Ihr Kind keinen Wunschplatz erhalten haben, besteht die Möglichkeit durch eine weitere Online-Anmeldung im Folgejahr, den **Erstwunsch** erneut anzumelden. Diese Online-Anmeldung wird dann als Neuantrag berücksichtigt. **Sobald Sie einen Kindergartenplatz erhalten haben, werden alle bisherigen Wünsche gelöscht, es muss eine erneute Anmeldung erfolgen !**

10. Wann erfahre ich, ob und wo ich einen Betreuungsplatz für mein Kind bekomme?

Die Aufnahmebestätigungen mit den entsprechenden Vertragsunterlagen werden durch die aufnehmende Einrichtung im April/Mai an die Eltern verschickt.

11. Wie hoch sind die Entgelte für die Kinderbetreuung? Was kostet mich der Betreuungsplatz?

Ab dem 01.August 2018 müssen Eltern in Niedersachsen keine Gebühren mehr für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung bezahlen. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit gilt bis zu einer Betreuungszeit von 8 Stunden täglich.

Weiterhin sind die Entgelte in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindergärten der Gemeinde Moormerland festgesetzt.

12. Ich habe Änderungen zur Anmeldung bzw. während der Betreuungszeit in einem Kindergarten (z.B. Adresse, wirtschaftliche Verhältnisse, Wunscheinrichtung, Lebensumstände). Was muss ich tun?

Bitte teilen Sie uns **alle Änderungen** der notwendigen persönlichen Daten bzw. Lebensumstände und der wirtschaftlichen Verhältnisse oder Wünsche umgehend mit.

Anschrift: Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland.

E-Mail: g.cordes@moormerland.de

13. Wir wohnen nicht in Moormerland. Kann ich mein Kind trotzdem anmelden?

Die Kindergärten stehen vorrangig Kindern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Moormerland haben, zur Verfügung. Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf in der Stadt oder in der Gemeinde an, wo der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes ist.

14. Wir ziehen innerhalb eines Kindergartenjahres um. Muss mein Kind dann sofort die Einrichtung verlassen?

Nein, bis zum Ende des Kindergartenjahres kann das Kind in der Einrichtung bleiben. Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf jedoch umgehend in der Stadt oder Gemeinde an, wo Sie zukünftig Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben werden.

15. Was bedeutet die neue „Flexibilisierung des Einschulungsstichtages“?

Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und dem 30.09. 6 Jahre alt werden, haben die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen sich die Eltern bis zum Stichtag 01.05. eines jeden Schuljahres mit einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Schule entschieden haben. Verbleibt das Kind für ein weiteres Jahr im Kindegarten, ist hierfür von den Eltern nichts weiter zu erledigen, sie sollten jedoch ihre Entscheidung bis spätestens zum 01.05. des Jahres der Einrichtungsleitung des jeweiligen Kindergartens mitgeteilt haben.

16. Gibt es weitere Betreuungsmöglichkeiten wie z.B. Kinderkrippen und Tagespflegepersonen in Moormerland?

Ja, weitere Betreuungsmöglichkeiten bieten die Kinderkrippen sowie Tagespflegepersonen aus Moormerland an. Auf der Homepage der Gemeinde Moormerland www.moormerland.de finden Sie die jeweiligen Kinderkrippen sowie qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die gerne Ihr Kind betreuen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.